



Marktgemeinde Zell am Ziller

Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller

☎ 05282/2222-17 ☎ 05282/2222-29 E-Mail: bauamt@gemeinde-zell.at

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat in seiner Sitzung vom 22.06.2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zell am Ziller aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf vom 28.01.2026 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.gemeinde-zell.at/gemeindeamt/bauamt.html> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Robert Pramstrahler)

Angeschlagen am: 02.07.2026

Abgenommen am: